



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

SYCOFIX Silikonfugen Entferner

EAN-Code:

4015995906875

Registrierungsnummer:

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Silikonfugentferner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Sieder GmbH
Mohngarten 2
99338 Plaue
Telefon-Nr. +49 36207 56520
Fax-Nr. +49 36207 565 15
Auskunftgebender
Bereich Labor
E-Mail-Adresse labor@sieder-qualitaet.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Erfurt: +49 361 730 730
Notrufnummer der Gesellschaft:
Sieder GmbH
0800 / 7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)
Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Corr. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS05



GHS07



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/
CYCLOALKANE) Phosphorsäure-2-ethylhexylester Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert
(ISOTRIDECETH-9)

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur
Problemstoffsammelstelle bringen.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Enthält 2,6 % Bestandteile
mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission

oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrige Lösung von fungistatischen Wirkstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/ CYCLOALKANE)	80 – < 100%
	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 EUH066 Anmerkung: P	
CAS: 12645-31-7 EINECS: 235-741-0 Reg.nr.: 01-2119896587-XXXX	Phosphorsäure-2-ethylhexylester	10 – < 25%
	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	1 – < 2,5%
	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C _≥ 50 %	
CAS: 69011-36-5 Polymer	Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)	1 – < 2,5%
	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	

SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥30%
Phosphate	≥5 - <15%
nichtionische Tenside	<5%

Zusätzliche Hinweise:

Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Erblichungsgefahr!
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes mit Wasser.
Bei Verschlucken besteht Gefahr ernster Lungenschädigung: Stationäre Behandlung notwendig! Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern. Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr).
Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

Hinweise für den Arzt:

Schädigung der Zähne durch Säuren sind meldepflichtige Berufskrankheiten (BK-Nummer 1312).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Nach Einatmen:

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.

Nach Hautkontakt:

Mäßige bis starke Reizung der Haut (Rötung, Schwellung, Brennen), aber auch Verätzungen möglich. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

Nach Augenkontakt:

Durch Ätzwirkung permanente Augenschäden (Beeinträchtigung der Sehfähigkeit) möglich. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere oder dauerhafte Schäden.

Nach Verschlucken:

Aufgrund der Ätzwirkung können unmittelbar Schmerzen, Brennen, Schwellung und Rötung im Mund Rachenraum auftreten. Übelkeit und Erbrechen sind möglich. Es besteht Gefahr ernster Schädigung des Mund-Rachenraums und der Speiseröhre. Aufnahme führt zu schweren Verätzungen in Mund und Rachen und birgt die Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen Gefahr einer chemischen Pneumonitis.



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.
Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Gefahr einer chemischen Pneumonitis.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Ätzende Gase/Dämpfe
Kann entzündliche / explosive Dampf-/Luftgemische bilden
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang
für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.
Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze und
Zündquellen fernhalten. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.
Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung:

siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit reichlich Wasser verdünnen.
Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Mit reichlich Wasser verdünnen. Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Boden / die Erde gelangen lassen. Zuständige Behörden informieren, falls unverdünntes Produkt in Entwässerungssystem, Grund- oder Oberflächenwasser oder in Boden/Erde gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionsschutz [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
Funkenarmes Werkzeug verwenden.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen)



erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im gekennzeichneten Originalgebinde aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften beachten.

Empfohlene Lagertemperatur:

+5 °C bis +20 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten (Flammpunkt bis 55 °C)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)	
MAK (DE)	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 50 ml/m ³ vgl. Abschn.
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 200 ml/m ³
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
AGW (DE)	Langzeitwert: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(I);DFG, Y
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Rechtsvorschriften



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

MAK (DE): MAK- und BAT-Liste
MAK (AT): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II
AGW (DE): TRGS 900

8.1.2 DNEL-Werte	
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)	
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1.500 mg/m ³
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)	
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	294 mg/m ³

8.1.3 PNEC-Werte	
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,96 mg/l
PNEC Kläranlage	580 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung	720 mg/kg food
PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	2,75 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,79 mg/l

8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: entfällt

Keine Daten vorhanden / Nicht

8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur (550 382 Typ: 150 U); Dräger (81 01 631 Typ: Alkohol 25/a); Auer (D5086818 Typ: Ethanol-100);

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten

abgeklärt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Aerosol- oder Nebelbildung

Grenzwertüberschreitung

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfilter nach EN 14387 Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt > 65°C) - Kennfarbe braun.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten

nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür

zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm

Durchbruchzeit: 480 min

Spritzkontakt:

Material: Naturlatex/Chloropren

Minimale Schichtdicke: 0,6 mm

Durchbruchzeit: 10 min

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL Camatril® 730

(Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit

Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird

und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit

anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den

Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell,

Internet: www.kcl.de)

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff

Handschuhe aus Leder

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen-

und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

Gesichtsschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze,

Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7. Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehnen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemie

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch:	Benzinartig
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	≥ 145 – ≤ 205 °C (CA S : 6 4 7 4 2 - 4 8 - 9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE))
Entzündbarkeit:	Entzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere:	≥ 0,6 Vol % (CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE))
Obere:	≤ 7 Vol % (CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE))
Flammpunkt:	≥ 40 – ≤ 46 °C (EN ISO 13736)
Zündtemperatur:	≥ 240 °C (CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE))
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
pH-Wert bei 20 °C:	0,7 – 0,9 (CIPAC MT 75.3)
Acidität/Alkalität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Viskosität:	thixotrope Flüssigkeit
Kinematische Viskosität bei 40 °C:	< 20,5 mm ² /s Nicht bestimmbar / Thixotrop
Oberflächenspannung:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dynamisch:	Nicht bestimmbar / Thixotrop
Löslichkeit:	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	3 hPa (CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE))
Dichte und/oder relative Dichte	



Dichte bei 20 °C:	≥ 0,809 – ≤ 0,813 g/cm ³ (ISO 387)
Nicht bestimmbar / Thixotrop	
Relative Dichte:	Nicht bestimmbar / Thixotrop
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Thixotrop

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Organische Lösemittel: 83,1 %

Wasser: 1,1 %

Festkörpergehalt: 5,6 %

Zustandsänderung

Trübungs-/Klarpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

Mit Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole: entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe entfällt

Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende

Stoffe und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Reaktion mit stark alkalischen und/oder Hypochlorithaltigen-Reinigern / Desinfektionsmitteln:

Produktion

von Hitze und/oder Chlorgas

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Laugen. Behälter und/oder Oberflächen aus säureempfindlichen Materialien, wie z. B. Marmor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Akute orale Toxizität	LD50	25.000 mg/kg bw (Ratte)
-----------------------	------	-------------------------

C AS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	> 5 mg/l (Ratte) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

Akute orale Toxizität	LD50	2.500 mg/kg bw (Ratte) (OECD 423)
Akute dermale Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	1,6 mg/l /Max.conc. (Ratte) (OECD403)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Akute orale Toxizität	LD50	10.470 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	15.800 mg/kg bw
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	50.000 mg/l (Ratte) (OECD403)



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:		
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)		
Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester		
<i>CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester</i>		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht Verätzungen	(Kaninchen) (OECD404)
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxiliert (ISOTRIDEETH-9)		
Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Ratte) (OECD404)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Relevante und zur Verfügung stehende Stoffdaten sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:		
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)		
Ergebnis/Bewertung	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD405)
CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester		
Ergebnis/Bewertung	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxiliert (ISOTRIDEETH-9)		
Ergebnis/Bewertung	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Kaninchen) (OECD405)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
Ergebnis/Bewertung	Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	(Kaninchen) (OECD405)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:		
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406) (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)
CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDEETH-9)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung Hautallergen, Kategorie 1A	(Meerschwein) (OECD406) (Nicht getestet) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406) (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten

Inhaltsstoffen eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten

Inhaltsstoffen eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten

Inhaltsstoffen eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuft
Inhaltsstoffen eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, H336.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuft
Inhaltsstoffen eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuft
Inhaltsstoffen eingestuft.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die "International Agency for Research on Cancer" (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und lebertoxischen Effekte erwartet.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.
Gefahr bei Aspiration: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

CAS: 78-93-3	Butanon (MEK)
--------------	---------------



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität:

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)	
EC50/48 h	> 1.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC50/72 h	> 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
LC50/96 h	> 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)
CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester	
EC50/48 h	> 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC0	100 – 1.000 mg/l (Bakterien)
LC0/48 h	> 250 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)	
ErC50/72h:	2,5 mg/l (Algen)
EC50/48 h	1,5 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
LC50/96 h	2,5 mg/l (Fisch)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
EC50/48 h	12.340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
LC50/96 h	13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen, eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)	
Persistenz	(Schnelle photochem. Oxidation in der Luft)
Biologische Abbaubarkeit	> 60 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)
CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	98 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	90,1 % (28 d) (OECD301D Closed Bottle Test)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)

Ergebnis / Bewertung:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.



12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)	
log Pow	5 – 6,7
CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester	
Bioakkumulationspotenzial	(Keine Daten verfügbar) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)	
log Pow	4,73 (IUCLID)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
log Pow	≤ 0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA ,2002)

Ergebnis / Bewertung:

Keine Bioakkumulation erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Keine Substanzdaten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

Keine Substanzdaten verfügbar.

Toxizität auf Klärschlammorganismen:

Keine Substanzdaten verfügbar.

Sonstige Hinweise:

Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. über pH-Wert = 9.

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

BSB5-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen.

Ein

niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht

sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden

Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59.405 g

Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP8	ätzend

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
ADR/RID/ADN

UN2924

UN2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE), Phosphorsäure-2-ethylhexylester)

IMDG, IATA

FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Hydrocarbons, C 9 - C 1 1, n - alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics, Phosphoric acid, 2-ethylhexyl ester)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



Klasse
Gefahrzettel
IMDG

3 (FC) Entzündbare flüssige Stoffe
3+8



Class
Label
IATA

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3/8



Class
Label I

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3 (8)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

38

EMS-Nummer:

F-E,S-C

Segregation groups

(SGG18) Alkalis

Stowage Category

A

Stowage Code

SW2 Clear of living quarters.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code:

E1

Höchste Nettomenge je

Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je

Außenverpackung: 1000 ml



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ) Code:	E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
ÄTZEND, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-
C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, <2%
AROMATEN (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE),
PHOSPHORSÄURE-2-ETHYLHEXYLESTER), 3 (8),
III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): $\geq 672,5 - \leq 675,8$ g/l

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht reguliert

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)

Kategorie 3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)

Kategorie 3

Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!



Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV
Gefahrstoffverordnung - GefStoffV
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB
Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)
Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach TA-Luft:

Klasse	Anteil in %
III	80 - < 100
NK	1 - < 2,5

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"
TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"
TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"
TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011
DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher: BGR 192)
DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

Abgabe in Selbstbedienung an private Letztverbraucher § 3 und § 4 möglich!

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Überführung in neues Layout

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en): 1-16

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



sieder

Version: 2.0, gültig ab:
11.04.2023

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Datum der Erstellung:
11.04.2023

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

- Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten
- Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)
- CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)
- Gefahrstoffinformationssystem GisChem (www.gischem.de)
- TOXNET (<http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html>)
- Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL) (<http://www.gefahrstoff-info.de>)
- International Chemical Safety Cards (ICSC) (<http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home>)
- CheLIST (<http://chelist.jrc.ec.europa.eu/>)
- eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)
- GESTIS®-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)
- ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registeredsubstances>)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:	
Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
Aspirationsgefahr	Expertenurteil

Datenblatt ausstellender Bereich

Labor

16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society); CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung; DIN: Deutsches Institut für Normung; DNEL: Derived No-Effect Level; DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung; EU: Europäische Union; EG: Europäische Gemeinschaft; EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; ELINCS: European List of Notified Chemical; EC50: Effective



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)
SYCOFIX® Silikonfugen Entferner

Version: 2.0, gültig
ab: 11.04.2023

Datum der Erstellung:
11.04.2023

concentration, 50 percent; Eye Dam./Eye Irrit.: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1/2; IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods; IATA: International Air Transport Association; GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals; IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values; Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3; PBT: Persistent Bioaccumulative and Toxic; REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; LC50: Lethal concentration, 50 percent; LD50: Lethal dose, 50 percent; OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development; RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail); PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH); Skin Corr./Skin Irrit.: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1[A/B/C]/2; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW – Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. -geschlossenes Gefäß; CESIO – Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 – mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS – Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL – Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC – Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK – Wassergefährdungsklasse SVHC: Substance of Very High Concern; STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3; vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative; Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.